



Hygienemaßnahmen für den Besuch eines Gottesdienstes

1. Menschen mit Erkältungssymptomen und an COVID-19-Erkrankte bleiben bitte zuhause!
2. Während dem Gottesdienst in und vor der Kirche sowie in Freiluftgottesdiensten ist das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske Pflicht. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist für Personen.

Ausnahmen: Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und fünfzehnten Lebensjahr. Hier ist eine MNB Pflicht.

Personen mit einer ärztlichen Befreiung. Auch hier ist trotzdem eine MNB Pflicht.

3. Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion steht zur Verfügung.
4. Die zur Verfügung stehenden Plätze in der Kirche sind markiert und werden von Helfer*innen angewiesen. Personen aus einem Hausstand dürfen beieinandersitzen.
5. Der Abstand von 2 m zwischen den benutzbaren Sitzplätzen ist frei zu halten.
6. Das Singen der Gemeinde ist seit Dezember 2020 im Gottesdienst bis auf weiteres nicht mehr erlaubt.
7. Beim Verlassen der Kirche ist darauf zu achten, dass die dem Eingang am nächsten Sitzenden die Kirche als erste verlassen.
8. Gruppenbildungen sind zu vermeiden, auch außerhalb der Kirche ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen.
9. Die für die Feier des Abendmahls geltenden Regeln werden jeweils gesondert bekannt gegeben.